

Vorabauszug aus der Niederschrift über die Sitzung **des Ausschusses für
Wirtschaftsförderung, Tourismus und Konversion Vogelsang vom 06.06.2016**

Öffentliche Sitzung

TOP 5

**Beteiligung an den Gesellschaften zum Betrieb eines
Windparks in der Verbandsgemeinde Obere Kyll und
Änderung des Gesellschaftsvertrages der Energie Nordeifel
GmbH & Co. KG**

V 210/2016

Auf Nachfragen aus dem Ausschuss erläutert der Geschäftsführer der ene, Herr Böhm, dass die aktuellen Entwicklungen im Hinblick auf eine Änderung der Gesetzgebung beobachtet würden und sich daraus ergebende neue Rahmenbedingungen jeweils zum Anlass zu nehmen sind, das Projekt auf den Prüfstand zu stellen. Gleichwohl gelte es derzeit, keine Zeit zu verlieren, um ggf. in den Genuss eines etwaigen Bestandsschutzes zu kommen. Die Wirtschaftlichkeitsberechnungen seien relativ konservativ gerechnet, die Annahmen eher vorsichtiger Natur. Bürgschaften durch die Gesellschafter gehörten nicht zur Projektplanung, da die eigentliche Sicherheit das Eigentum darstelle. Herr Böhm zeigt sich optimistisch, nach Klärung der noch offenen Fragen genügend regionale Kommanditisten zu finden.

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Konversion Vogelsang empfiehlt dem Kreistag folgende Beschlussfassung:

1. Der Kreistag stimmt
 - a) der Beteiligung der Energie Nordeifel GmbH & Co. KG (ENE) an der „Windpark Obere Kyll GmbH & Co. KG“ [Arbeitstitel] als Kommanditistin mit einer Kommanditeinlage von bis zu 1.500.000 € zu. In einer ersten Beteiligungsstufe wird sich die Energie Nordeifel GmbH & Co. KG (ENE) an der „Windpark Obere Kyll GmbH & Co. KG“ als Kommanditistin mit einer Kommanditeinlage von 49.000 € (49 %) beteiligen. Das Eigenkapital der „Windpark Obere Kyll GmbH & Co. KG“ soll vor Baubeginn auf bis zu 11,0 Mio. € erhöht werden. Die Energie Nordeifel GmbH & Co. KG (ENE) wird hierbei ihre Kommanditeinlage auf bis zu 1.500.000 € erhöhen.

Die prozentuale Beteiligung wird sich im Zuge der Kapitalerhöhung durch den Beitritt der weiteren Kommanditisten zur „Windpark Obere Kyll GmbH & Co. KG“ reduzieren.

- b) der Beteiligung der Energie Nordeifel GmbH & Co. KG (ENE) an der persönlich haftenden Gesellschafterin der „Windpark Obere Kyll GmbH & Co. KG“, der „Windpark Obere Kyll Verwaltungs GmbH“ [Arbeitstitel], mit einem Stammkapital von bis zu 25.000 € (bis zu 100 %) zu.

2. Der Kreistag nimmt die vorliegenden Entwürfe der Gesellschaftsverträge der

- Windpark Obere Kyll GmbH & Co. KG (**Anlage 1**) und der
- Windpark Obere Kyll Verwaltungs GmbH (**Anlage 2**)

zustimmend zur Kenntnis und ermächtigt die Vertreter in den jeweiligen Gremien der Energie Nordeifel GmbH & Co. KG (ENE) und der Energie Rur-Erft GmbH & Co. KG zu entsprechenden Beschlussfassungen. Die Ermächtigung zu einer anderen Namensgebung wird ebenfalls erteilt.

Die Ermächtigung, etwaigen redaktionellen Änderungen zuzustimmen, wird ebenfalls erteilt.

3. Der Kreistag nimmt den als **Anlage 3** beigefügten Entwurf des geänderten § 7 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages der Energie Nordeifel GmbH & Co. KG (ENE) zustimmend zur Kenntnis und ermächtigt die Vertreter des Kreises in den Gesellschafterversammlungen der Energie Nordeifel GmbH & Co. KG und der Energie Rur Erft GmbH & Co. KG zu entsprechenden Beschlussfassungen.

Die Ermächtigung, etwaigen redaktionellen Änderungen zuzustimmen, wird ebenfalls erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei einer Enthaltung
(Fraktionslos)

gez. i.V. Poth

Landrat